

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN DER REINHOLD KELLER GmbH

1. Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen unserer Lieferanten. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die die Reinhold Keller GmbH mit ihren Lieferanten schließt.
- 1.2 Die Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Die Annahme oder Bezahlung von Lieferungen stellt keine Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Lieferanten dar.

2. Bestellungen und Aufträge

- 2.1 Der Vertragsabschluss erfolgt durch eine Bestellung unsererseits (Angebot) und einer schriftlichen Bestätigung des Lieferanten (Annahme). Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang an, sind wir an die Bestellung nicht mehr gebunden. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der schriftlichen Bestätigung bei uns. Der Lieferant ist zudem verpflichtet, uns vor der Annahme auf offensichtliche Irrtümer und Unvollständigkeiten der Bestellung sowie der Bestellunterlagen hinzuweisen.
- 2.2 Wir sind berechtigt, Zeit und Ort der Lieferung jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens 1 Kalendertag vor dem vereinbarten Liefertermin zu ändern. Die durch diese Änderung entstehenden, nachgewiesenen und angemessenen Mehrkosten werden wir dem Lieferanten erstatten, sofern dieser uns die voraussichtlichen Mehrkosten rechtzeitig, mindestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang unserer Mitteilung, schriftlich mitteilt.
- 2.3 Wir sind jederzeit berechtigt, durch schriftliche Erklärung unter Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Preis umfasst alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten, die für die Lieferung an die im Vertrag angegebene Lieferadresse erforderlich sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Die Rechnungen müssen alle Angaben gemäß § 14 UStG Abs. 4 sowie zusätzlich die folgenden Angaben enthalten:

Projektnummer (z. B. 10-xxxxxx, 20-xxxxxx)

Bestellnummer (z. B. 10-150xxxx, 20-150xxxx)

Die Bestellungen sind einzeln abzurechnen. Eine Zusammenfassung mehrerer Bestellungen wird nicht akzeptiert. Die Rechnungen sind per E-Mail an: rechnungseingangrk@reinhold-keller.de zusammen mit dem unterschriebenen Ablieferbeleg einzureichen.

- 3.3 Sollten eine oder mehrere Angaben fehlen oder der unterschriebene Ablieferbeleg nicht vorliegen, wodurch sich die Bearbeitung im Rahmen unseres normalen Geschäftsverkehrs verzögert, verlängern sich die in Abs. 2 genannten Zahlungsfristen um den Zeitraum der Verzögerung.

4. Lieferzeit und Lieferung

- 4.1 Der in unserer Bestellung angegebene Liefertermin ist verbindlich und stellt einen Fixtermin dar, der bindend ist.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aufgrund derer der Liefertermin nicht eingehalten werden kann.
- 4.3 Im Falle eines Lieferverzugs stehen uns die gesetzlichen Ansprüche uneingeschränkt zu.

5. Gewährleistungsansprüche

- 5.1 Bei Auftreten von Mängeln hat die Reinhold Keller GmbH Anspruch auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

6. Transportschäden

- 6.1 Der Lieferant trägt die volle Verantwortung für alle Transportschäden, die während des Transports der Ware entstehen. Dies umfasst sowohl Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder durch äußere Einflüsse verursacht werden.
- 6.2 Der Lieferant ist verpflichtet eine Transportversicherung einzudecken.

7. Geheimhaltung

- 7.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Bedingungen der Bestellung sowie alle ihm von uns zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Ausführung der Bestellung zu verwenden.
- 7.2 Der Lieferant wird seine Unterprioritäten entsprechend diesem § 7 verpflichten.

8. Höhere Gewalt

- 8.1 Wir sind bei höherer Gewalt und außergewöhnlichen Umständen wie Krieg, Streik, Epidemien oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, die zu wesentlichen Betriebsstörungen führen, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn unser Lieferant den Liefertermin aufgrund dieser Ereignisse nicht einhalten kann.

9. Salvatorische Klausel

- 9.1 Sollte eine Bestimmung dieser AEBs unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Firmensitz der Reinhold Keller GmbH in 63924 Kleinheubach.
- 10.2 Die zwischen uns und dem Lieferanten geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.